



Niederschrift

62. Plenarsitzung des Gemeinderates
26. März 2019, 15:30 Uhr
öffentlich
Bürgersaal, Rathaus Marktplatz
Vorsitzender: Oberbürgermeister Dr. Frank Mentrup

12.

Punkt 11 der Tagesordnung: Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Bildung einer Gruppe von Behörden für die Neuvergabe von Verkehrsleistungen an die AVG ab 2022 Vorlage: 2018/0800

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss der als Anlage 1 (der Vorlage) beigefügten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Bildung einer „Karlsruher Gruppe von Behörden“ zu. Der Gemeinderat ist damit einverstanden, dass noch Änderungen, welche nicht wesentlicher Art sind, vorgenommen werden dürfen.
2. Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss des als Anlage 2 (der Vorlage) beigefügten Entwurfs der Kooperationsvereinbarung (Los 1) zu. Der Gemeinderat ist damit einverstanden, dass noch Änderungen, welche nicht wesentlicher Art sind, vorgenommen werden dürfen.
3. Der Gemeinderat ermächtigt die städtische Vertreterin bzw. den städtischen Vertreter im Gruppenrat der Karlsruher Gruppe von Behörden die Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg mbH mit der Veröffentlichung der Vorabbekanntmachung zur AVG-Direktvergabe auf der Basis der Europäischen Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 zu beauftragen sowie dem Vorabbekanntmachungstext im Gruppenrat der Karlsruher Gruppe von Behörden zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Bei 46 Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt

Die Vorsitzende ruft Tagesordnungspunkt 11 zur Behandlung auf und verweist auf die erfolgte Vorberatung im Hauptausschuss:

Die Ihnen vorliegende Vereinbarung über die Bildung einer sogenannten Karlsruher Gruppe von Behörden ist das Verhandlungsergebnis zwischen den Mitgliedern der Gruppe, wie es das Eckpunktepapier zwischen dem Land Baden-Württemberg und der Stadt Karlsruhe mit Genehmigung des Gemeinderates bereits skizziert hat. Die Gruppengründung ist erforderlich, um sicherzustellen, dass die Verkehre auch weiterhin von der AVG erbracht werden können. Wir wollen die Gruppe mit allen vorgesehenen Gruppenmitgliedern bilden. Wenn sich herausstellt, dass einzelne Aufgabenträger nicht von Anfang an an Bord gehen wollen, könnte die Gruppe aber auch ohne diese gebildet werden. Zentral ist die Mitgliedschaft des Landes Baden-Württemberg und der Stadt Karlsruhe. Damit wäre auch im Grunde unser ganzes baden-württembergisches Gebiet abgedeckt.

Wir bitten auch um Ihr Votum für die vorliegende Kooperationsvereinbarung für das Netz 7a. Hier gibt es noch einige Punkte, die durchaus strittig sind und die wir jetzt noch endverhandeln müssen. Sollte am Ende die Kooperationsvereinbarung qualitativ von dem abweichen, was Sie jetzt auf dem Tisch liegen haben, kann es sein, dass wir noch einmal mit der dann neuen Fassung der Kooperationsvereinbarung für das Netz 7a erneut auf Sie zukommen. Wenn sich das nur im Rahmen einer anderen Strukturierung abspielt, ohne dass sich qualitativ etwas Wesentliches ändert, dann ist das nicht mehr nötig. Wir sind aber in den Details noch in den Verhandlungen.

Das vielleicht zum Einstieg und zur Erläuterung, vor allem, dass Sie sich nicht wundern, wenn wir vielleicht doch noch einmal auf Sie zukommen. Dann können wir in die Abstimmung einsteigen. – Das ist eine eindeutige Mehrheit.

Zur Beurkundung:
Die Schriftführerin:

Hauptamt - Ratsangelegenheiten –
29. April 2019